

An die Eltern und
Schülerinnen und Schüler
der Klassenstufen 5-10

D - 74722 Buchen
Dr.-Fritz-Schmitt-Ring 1

Tel.: 0 62 81 / 12 60
Fax: 0 62 81 / 20 43

sekretariat@realschule-buchen.de
www.realschule-buchen.de

08. September 2020

Hinweise zum Schulstart unter Pandemiebedingungen

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und liebe Schüler,

in wenigen Tagen startet das neue Schuljahr. In den vergangenen Wochen wurde deutlich, dass die Corona-Pandemie keineswegs im Sommer aufgrund der warmen Witterung an Bedeutung für unseren Alltag verliert. Ganz im Gegenteil, nach und nach wurden beliebte Urlaubsregionen wegen steigender Infektionszahlen zu Risikogebieten erklärt, und damit Urlaubsrückkehrern aus diesen Gegenden die Pflicht zur Testung und Quarantäne auferlegt.

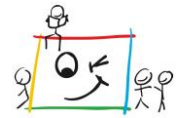
Liebe Eltern, ich hoffe, dass Sie mit Ihrer Familie gesund durch den Sommer gekommen sind und sich trotz der Umstände gut erholen konnten.

Um einen regulären Schulstart nicht zu gefährden, sind wir durch das Kultusministerium dazu verpflichtet, Sie zur Abgabe einer Erklärung aufzufordern, die diesem Schreiben als Dateianhang beiliegt (auch über www.realschule-buchen.de). Diese Erklärung muss jeweils vor Beginn des Schulbetriebs nach Ende eines Ferienabschnittes vorgelegt werden. Wird diese Erklärung nicht vorgelegt, hat dies den Ausschluss des betreffenden Schülers/der betreffenden Schülerin von der Teilnahme am Schulbetrieb zur Folge.

Ich bitte Sie daher darum, diese ausgefüllte und unterschriebene Erklärung Ihrem Kind am ersten Schultag mitzugeben. Wir sammeln diese Erklärung am Montag, den 14.09.2020, vor dem Betreten des Schulhauses von Ihrem Sohn/Ihrer Tochter ein.

Zusätzliche Informationen für Klasse 5:

Um gerade jetzt zu Beginn des Schulbetriebs nach den Sommerferien die Infektionsgefahr möglichst gering zu halten, sind wir dazu verpflichtet, die Kontakte zwischen Klassen möglichst gering zu halten. Entgegen unserer Tradition einer gemeinsamen Begrüßungsfeier in der neuen Aula mit anschließendem Kaffee, organisiert von unserem Förderverein, empfangen wir unsere 5. Klassen um 8.30 Uhr daher bei guter Witterung auf dem Schulhof. Bei schlechtem Wetter bitten wir Sie, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn vor dem Haupteingang zu verabschieden. Ihre Kinder werden



dann dort von den jeweiligen Klassenleitungen in Empfang genommen und in die neue Aula bzw. das jeweilige Klassenzimmer begleitet.

Die oben beschriebene Erklärung geben Sie bitte am Dienstagmorgen bei der Klassenleitung ab.

Im neuen Schuljahr 2020/2021 werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet. Das heißt die Klassen werden unter Beachtung der Hygienebestimmungen wieder wie gewohnt im Klassenverband im Präsenzunterricht beschult.

Jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften dürfen in diesem Schuljahr leider nicht stattfinden, damit sich die Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken.

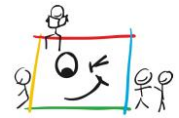
Soweit der Unterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für die ganze Klasse nicht in Präsenz stattfinden kann, findet Fernunterricht im Rahmen des regulären Stundenplans statt. Auch die Teilnahme am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts ist ein zentraler Aspekt des Infektionsschutzes, um den Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen an den weiterführenden Schulen nach den Sommerferien ermöglichen zu können.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat daher festgelegt, dass ab 14. September 2020 in Baden-Württemberg an allen weiterführenden Schulen ab Klasse 5 die Pflicht besteht, außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Jede Person, die ab diesem Zeitpunkt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude außerhalb des Unterrichtsraumes auf entsprechenden Begegnungsflächen unterwegs ist (insbesondere auf den Fluren, in den Treppenhäusern, auf dem Schulhof oder auf den Toiletten), muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die wichtigsten Hygiene-Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. **Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht**, für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren.
- „Einbahnstraßenverkehr“ auf den Begegnungsflächen im Schulhaus, um Begegnungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Es ist grundsätzlich sinnvoll, klassenübergreifende Kontakte soweit als möglich zu reduzieren, um im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle zu minimieren.



- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutz, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch
 - regelmäßiges **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
 - **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** bzw. **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. **Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend**, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten, ...) aufhalten.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

- **Maskenpflicht** und **Hygieneregeln** müssen auch an den **Bushaltestellen** vor und nach der Schule eingehalten werden.

Wir freuen uns sehr, dass die gesamte Schulgemeinschaft wieder in der Schule sein kann und wünschen einen guten Start und viel Erfolg für das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Schwarz
Realschulrektorin